Stargarder Zeitung

Jahrgang 78 Sonnabend, den 25. April 2015 Ausgabe 04

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Rathausinformationen	
- Großreinemachen in Burg Stargard	3
- Ehrung für langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung	3
- Information des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Straßburg	3
- Rauchverbot auf den öffentlichen Spielplätzen der Stadt	4
Wir gratulieren	**4**
Tourismus/Kultur	
- Veranstaltungen Monat April/Mai 2015	6
Chronik	
- 2015 - das 725. Jahr der Ersterwähnung des Ortes Krickow	7
- Museumsmitteilungen	7
Feuerwehrnachrichten	
- Kurzmeldungen	8
- Amtsauscheid	9
- Besuch in der Partnergemeinde Rogowo Polen	9
Vereine	
Heimatchor Burg Stargard e. V.	
- 35 Jahre Heimatchor Burg Stargard e. V.	9
Kulturverein Rowa	
- 3. Frühjahrslauf und Nordic Walking - Day in Rowa	10
- Stürmischer Wochenanfang - Feuriges Ende	10
- Fleißige Einwohner in Aktion	10
- Achtung Kinder und Junggebliebene	10
Marie-Hager-Kunstverein	
- KunstOffen 2015	11
- Malschüler stellen aus	11
Reitverein „Tollense“ Groß Nemerow	
- 50 Jahre Reitsportverein „Tollense“ Groß Nemerow e. V.	11
Schützenverein Burg Stargard	
- Maßnahmen und Veranstaltungen	12
Stargarder Burgverein	
- Mitgliederversammlung am 10. April 2015	12
SV Burg Stargard 09	
- Frauenhandballturnier	13
Vereine allgemein	
- Mitgliederversammlung des Hegerings Burg Stargard	13
- Dorf- und Scheunenfest in Ballin	14
Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard	
- Zusammenkünfte	14
Amtliche Bekanntmachungen	
Burg Stargard	
- Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2011	15
- Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard	15
- Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2015	16
- Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4a „Golfplatz an der Bornmühle	17
Wahlen	
- Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses Stadt Burg Stargard	17
Lindetal	
- Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	18
Pragsdorf	
- Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016	19

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“ erscheint am Sonnabend, dem 30. Mai 2015.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Freitag, dem 20. Mai 2015, 11 Uhr.

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster, Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen

Rathausinformationen

Großreinemachen in Burg Stargard

Endlich naht der Frühling und somit konnte auch der alljährliche Frühjahrsputz in unserer Stadt durchgeführt werden.

Meinem Aufruf zum Frühjahrsputz am 18.04.2015 folgten auch in diesem Jahr wieder zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner sowie auch einige Vereine unserer Stadt und reinigten verschiedene Plätze von Müll und Unrat.

Einsatz in der Bahnhofstraße, fleißige Helfer waren auch Benjamin und Jonathan Schmerse

Auch in der Bahnhofstraße wurde fleißig gearbeitet. Anwohner starteten bereits eine Woche vorher ihren Einsatz und sorgten auf dem Bahnhofsvorplatz für Sauberkeit und Ordnung.
Aufgaben waren viele zu erledigen, wie zum Beispiel das Reinigen der Rasenflächen von Laub und Unrat. Findlinge wurden gesetzt, damit die Grünflächen nicht durch parkende Autos zerstört werden. Kopfsteinpflaster wurde als Rinnstein an der Böschung und deren Befestigung verlegt. Die Parkplätze auf dem Asphalt neu eingeordnet und Rasen eingesät.

Neuordnung der Parkplätze auf dem Asphalt

Erstmals in diesem Jahr riefen auch die Wohnungswirtschaftsgesellschaft Burg Stargard sowie die Neubrandenburger Wohnungsgenossenschaft zum Frühjahrsputz auf. Einsatzorte waren die Bachstraße, das Wohngebiet Gartenstraße und auch der Sabeler Weg.

Darüber hinaus fanden auch auf der Burg, im Tierpark sowie im Marie-Hager-Haus Arbeitseinsätze statt, die meist durch die jeweils aktiven Vereine organisiert wurden.

Fleißige Helfer auf der Burg

Allen, die sich aktiv am Verschönern unserer Stadt beteiligt haben, möchte ich hiermit meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Tilo Lorenz
Bürgermeister

Ehrung für langjähriges Mitglied der Gemeindevertretung

Bürgermeister Eckhard Beitz (links) zeichnet Herrn Wolfgang Oldenburg aus

Herrn Wolftgang Oldenburg wurde auf der Sitzung der Gemeindevertretung Pragsdorf am 26. März 2015 durch den Bürgermeister Eckhard Beitz die Ehrennadel sowie die Ehrenurkunde des Städte- und Gemeindetages für langjähriges kommunalpolitisches Engagement verliehen.

Information des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Straßburg

Die Abfuhrtermine für die Regelabfuhr 2015 werden wie folgt bekanntgegeben:

Gemeinde	**Termin Regelabfuhr**
Georgendorf	06.05.2015
Cölpin	06.05.2015
Hochkamp	06.05.2015
Pragsdorf	06.05.2015
Alt Käbelich	06.05.2015
Ballin	06.05.2015

Der Zugang zu den Klärgruben ist zu den Terminen abzusichern.
Eine zweite Anfuhr wird kostenpflichtig.

Wir gratulieren

Herrn Günter Bergmann	am 25.04.	zum 77.
Herrn Manfred Hans	am 25.04.	zum 81.
Frau Monika Rob	am 25.04.	zum 69.
Herrn Klaus Böhme	am 26.04.	zum 75.
Herrn Friedrich Böttcher	am 26.04.	zum 74.
Herrn Ulrich Gaede	am 26.04.	zum 65.
Frau Uta Gaede	am 26.04.	zum 65.
Frau Waltraud Hellwig	am 26.04.	zum 81.
Frau Erika Kischkewitz	am 26.04.	zum 74.
Frau Grete Kühl	am 28.04.	zum 91.
Frau Bärbel Schonschadowski	am 28.04.	zum 68.
Frau Linda Meyer	am 29.04.	zum 78.
Frau Waltraud Both	am 30.04.	zum 78.
Frau Else Emerich	am 30.04.	zum 80.
Frau Igeborg Frehse	am 30.04.	zum 93.
Herrn Peter Kister	am 30.04.	zum 77.
Herrn Willi Koschnicke	am 30.04.	zum 79.
Frau Elli Razny	am 30.04.	zum 86.
Herrn Manfred Schmidt	am 03.05.	zum 69.
Frau Anna Wölz	am 03.05.	zum 83.
Frau Erna Gerth	am 04.05.	zum 73.
Frau Irmgard Geyer	am 04.05.	zum 83.
Frau Käthe Käding	am 04.05.	zum 84.
Frau Heidemarie Palzer	am 04.05.	zum 72.
Herrn Rudolf Schmidt	am 04.05.	zum 80.
Herrn Harri Wollmuth	am 04.05.	zum 74.
Herrn Henning Brüning	am 05.05.	zum 77.
Frau Anna Kull	am 05.05.	zum 83.
Frau Ella Rammin	am 05.05.	zum 96.
Herrn Jürgen Bremer	am 06.05.	zum 76.
Frau Anita Schröder	am 06.05.	zum 71.
Herrn Rolf Ibe	am 07.05.	zum 66.
Frau Eva-Maria Menning	am 07.05.	zum 74.
Herrn Rüdiger Nopirakowski	am 07.05.	zum 65.
Frau Anselma Frehse	am 08.05.	zum 84.
Herrn Dietrich Kraus	am 08.05.	zum 74.
Frau Anneliese Schmidt	am 09.05.	zum 88.
Herrn Helmut Ziegenfeuter	am 09.05.	zum 67.
Herrn Harold Franz	am 11.05.	zum 76.
Herrn Klaus Frydrychowski	am 11.05.	zum 66.
Frau Helga Kubla	am 11.05.	zum 84.
Frau Renate Lemke	am 11.05.	zum 66.
Herrn Eckehard Stöhr	am 11.05.	zum 66.
Frau Meta Schulze	am 12.05.	zum 95.
Frau Magda Behm	am 13.05.	zum 85.
Frau Inge Jäckle	am 13.05.	zum 69.
Frau Ursula Kalkbrenner	am 13.05.	zum 70.
Frau Barbara Bitter	am 14.05.	zum 67.
Frau Dorothea Bonk	am 14.05.	zum 65.
Herrn Klaus Rauhut	am 14.05.	zum 68.
Herrn Burkhard Gehring	am 15.05.	zum 74.
Frau Doris Krause	am 15.05.	zum 68.
Frau Christa Dahm	am 16.05.	zum 73.
Frau Veronika Glaubitz	am 16.05.	zum 71.
Herrn Peter Köster	am 16.05.	zum 66.
Herrn Jürgen Walter	am 16.05.	zum 65.
Herrn Helmut Geyer	am 17.05.	zum 82.
Frau Maria Hauschild	am 17.05.	zum 89.
Herrn Herbert Leiß	am 17.05.	zum 80.
Frau Käthe Schlauch	am 18.05.	zum 81.
Frau Eva-Marie Fanselow	am 19.05.	zum 68.
Frau Erika Stäge	am 19.05.	zum 74.
Herrn Kurt Horn	am 20.05.	zum 67.
Frau Elli Rennhack	am 20.05.	zum 90.
Frau Renate Steinkopf	am 20.05.	zum 83.
Herrn Helmut Stern	am 20.05.	zum 78.
Frau Monika Menzel	am 22.05.	zum 74.
Herrn Jürgen Reimer	am 22.05.	zum 67.
Frau Ursula Sager	am 22.05.	zum 73.
Herrn Alfred Wölz	am 22.05.	zum 87.
Frau Irene Deumer	am 23.05.	zum 79.
Herrn Werner Wessel	am 23.05.	zum 66.
Frau Annick Arndt	am 24.05.	zum 66.
Frau Lotte Jonitz	am 24.05.	zum 86.
Frau Leokadia Kittendorf	am 24.05.	zum 79.
Herrn Peter Pfütze	am 24.05.	zum 72.
Frau Renate Schmidt	am 24.05.	zum 71.
Frau Marianne Brüning	am 25.05.	zum 76.
Herrn Horst Bünning	am 26.05.	zum 85.
Frau Hildegard Busse	am 26.05.	zum 84.
Herrn Reinhard Lehky	am 26.05.	zum 74.
Frau Erika Zerlang	am 26.05.	zum 75.
Herrn Klaus-Dietmar Brandt	am 27.05.	zum 76.
Herrn Willi Bremer	am 27.05.	zum 68.
Herrn Wolfgang Ahnsehl	am 28.05.	zum 72.
Frau Renate Briese	am 28.05.	zum 79.
Herrn Friedrich Greiner	am 28.05.	zum 68.
Frau Ilse Stark	am 28.05.	zum 84.
Herrn Hans Tiedt	am 28.05.	zum 78.

Gemeinde Cölpin

Frau Grete Herrmann	am 28.04.	zum 76.
Herrn Heinz Kremkow	am 03.05.	zum 78.
Herrn Lutz Hermann	am 07.05.	zum 66.
Frau Gisela Kremkow	am 11.05.	zum 78.
Frau Doris Reinholz	am 16.05.	zum 76.
Frau Hannelore Hartwig	am 18.05.	zum 68.
Herrn Stanislaw Pluszczynski	am 21.05.	zum 68.
Frau Helga Hartwig	am 23.05.	zum 77.
Frau Rosemarie Wiesjahn	am 26.05.	zum 75.
Frau Olga Lindhorst	am 28.05.	zum 86.

Gemeinde Groß Nemerow

Frau Veronika Ennuschat	am 26.04.	zum 71.
Herrn Hans-Günter Müller	am 27.04.	zum 76.
Frau Waltraut Tietschert	am 28.04.	zum 72.
Herrn Heinz-Dietrich Casper	am 01.05.	zum 77.
Herrn Heinz Neitzel	am 06.05.	zum 91.
Herrn Hans-Joachim Rossow	am 08.05.	zum 72.
Frau Hilda Lorenz	am 10.05.	zum 83.
Herrn Klaus Tietschert	am 10.05.	zum 75.
Frau Erika Fiebelkorn	am 11.05.	zum 66.
Herrn Günther Zimmermann	am 13.05.	zum 88.
Herrn Klausjürgen Gamradt	am 20.05.	zum 73.
Frau Lotte Samulewitsch	am 20.05.	zum 86.
Frau Hannelore Arndt	am 22.05.	zum 74.
Frau Edith Krüger	am 22.05.	zum 85.
Herrn Norbert Duggen	am 23.05.	zum 68.
Herrn Rolf Heise	am 24.05.	zum 73.

Gemeinde Holldorf

Frau Hilde Makedanz	am 28.04.	zum 79.
Frau Monika Müller	am 01.05.	zum 67.
Frau Gerda Bahlke	am 05.05.	zum 75.
Frau Lisa Nauck	am 08.05.	zum 76.
Frau Stephanie Wolff	am 08.05.	zum 83.
Frau Margot Steinfeldt	am 09.05.	zum 81.
Frau Sigrid Grabert	am 11.05.	zum 71.
Frau Gisela Zietlow	am 17.05.	zum 80.
Herrn Werner Otte	am 21.05.	zum 78.
Frau Ella Simon	am 28.05.	zum 82.
Herrn Klaus-Ulrich Scheller	am 29.05.	zum 65.

Gemeinde Lindetal

Frau Käte Witte	am 13.05.	zum 89.
Herrn Heino Richter	am 14.05.	zum 82.
Frau Heidrun Lange	am 16.05.	zum 66.
Frau Brigitte Puchert	am 16.05.	zum 68.
Herrn Herbert Puchert	am 16.05.	zum 66.
Frau Freia Michalik	am 19.05.	zum 80.
Herrn Rudolf Horn	am 21.05.	zum 76.
Frau Herta Winterberg	am 21.05.	zum 74.
Frau Renate Conrad	am 23.05.	zum 78.
Herrn Hans-Joachim Köhler	am 23.05.	zum 74.
Frau Edith Gramke	am 25.05.	zum 86.
Frau Ursula Beyer	am 26.05.	zum 81.
Frau Ortrun Röder	am 27.05.	zum 72.
Herrn Helmut Singer	am 28.05.	zum 76.
Herrn Werner Giese	am 29.05.	zum 87.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Anita Böhm	am 13.05.	zum 73.
Frau Edith Wilhelm	am 13.05.	zum 75.
Herrn Joachim Grund	am 19.05.	zum 73.
Frau Ursula Ritschel	am 24.05.	zum 72.

Tourismus/Kultur

Veranstaltungen Monat April/Mai 2015

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	25.04.	09:00 Uhr	Alte Schmiede **Frühjahrsputz**	De Cölpiner Dörpschaft e. V.
Sa.	25.04.	jeweils	BURG Stargard,Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	26.04.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	26.04.	15:00 Uhr	Hotel „Zur Burg“ **Seniorentanz** mit Kaffee und Kuchen	Hotel „Zur Burg“
Mo.	27.04. - 27.05.		Stadtbibliothek Burg Stargard Beginn Bücherflohmarkt	Stadt Burg Stargard Stadtbibliothek
Do.	30.04.	17:00 - 22:00 Uhr	BURG Stargard **Walpurgisnacht**	Stadt Burg Stargard
		ab 22:00 Uhr	**Tanz in den Mai**	
Fr.	01.05.	ab 10:00 Uhr	Sportplatz Burg Stargard **44. „1. Maiturnier“** im Fußball	SV Burg Stargard 09 e. V.
Fr.	01.05.	jeweils	Höhenburg Stargard,	Stadt Burg Stargard
Sa.	02.05.	14:00 Uhr	Treffpunkt Kasse	
So.	03.05.		**Öffentliche Burgführung**	
Sa.	02.05.		Höhenburg Stargard **8. Internationales Burgbogenturnier**	Stargarder Burgverein e. V.
So.	03.05.		Höhenburg Stargard **7. Stargard Castle Shoot at the Marks**	Stargarder Burgverein e. V.
Mi.	06.05.	19:00 Uhr	Stadtkirche St. Johannes Burg Stargard **Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps Neubrandenburg**	Stadt Burg Stargard 2. Fernmeldebataillon 801
Sa.	09.05.	07:00 Uhr	Eingang Tierpark Burg Stargard **Vogelstimmenführung**	Tierpark Burg Stargard
Sa.	09.05.		Rowa **Feuerwehramtsausscheid**	Gemeinde Holldorf
Sa.	09.05.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	10.05.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	10.05.	09:30 - 13:00 Uhr	Tourist-Information **Frühjahrswanderung über die 7 Berge**	Stadt Burg Stargard
So.	10.05.	08:00 - 17:00 Uhr	Moto Cross Bahn Burg Stargard **50. Moto Cross** Landesmeisterschaftslauf	MC Fichtenring Burg Stargard
Mi.	13.05.	18:00 Uhr	Bürgerhaus Groß Nemerow **Grillabend** (vereinsintern)	Kulturverein Groß Nemerow
Do.	14.05.	14:00 Uhr	Höhenburg Stargard, Treffpunkt Kasse **Öffentliche Burgführung**	Stadt Burg Stargard
Sa.	16.05.	11:00 - 16:00 Uhr	Burg Stargard, Bahnhofstraße 4 **Hof-Flohmarkt** mit Kinderschminken, Kaffee u. Kuchen, Maibowle u. v. m.	Bewohner der Bahnhofstraße 4, 5 u. 6
Sa.	16.05.		Rowa **Frühjahrslauf und Nordic Walking**	Gemeinde Holldorf
Sa.	16.05.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	17.05.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	17.05.		**38. Internationaler Museumstag** **Museum auf der Burg** Führungen: 11:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 14:00, 14:00 - 15:30, 15:30 - 16:30 Uhr **Marie-Hager-Haus** Führungen: 13:00 - 13:45 Uhr u. 15:00 - 16:00 Uhr	Stadt Burg Stargard
Mi.	20.05.	09:00 - 14:00 Uhr	Höhenburg Stargard **Mittelaltertag**	Stadt Burg Stargard
Sa.	23.05.24.05.	10:00 - 18:00 Uhr	Marie-Hager-Haus **„Kunst offen“,**	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
So.			Führungen durch die Ausstellungen	
Sa.	23.05.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt Kasse	Stadt Burg Stargard
So.	24.05.	14:00 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Mo.	25.05			
Fr.	29.05.		**Mecklenburger Seenrunde**	Organisationsteam Mecklenburger Seenrunde
Sa.	30.05.			
Ausstellungen				
	bis 26.04.	Mi., Sa., So.,	**„Pommersche Küstenlandschaft“**	Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e. V.
		14:00 - 17:00 Uhr	Öl und Aquarelle von Uwe Houdelet	
	02.05.	15:00 Uhr	**Ausstellungseröffnung „Farbspiele“**	Marie Hager- Kunstverein-Burg Stargard e. V.
	02.05. - 28.06.		**Aquarell- und Acrylarbeiten** der Malschüler der VHS MSE Leitung Kurt Neumeyer	
			Ausstellung „Marie Hager - Städtebilder“	Stadt Burg Stargard

Änderungen vorbehalten!

Chronik

2015 - das 725. Jahr der Ersterwähnung des Ortes Krickow, heute ein Ortsteil der Gemeinde Groß Nemerow

Zur Gemeinde Groß Nemerow gehören neben Krickow noch die Ortsteile Klein Nemerow, Tollenseheim und Zachow. Der Ort liegt unweit der Bundesstraße 96. Das Dorf Krickow hat man in ca. 10 Minuten umrundet. Es liegt am nördlichen Rand des Krickower Sees.

Am 25. Januar 1290 beurkundete Markgraf Albrecht III. von Brandenburg auf der Burg Stargard die Stiftung des Zisterzienserinnenklosters Wanzka. Im Zusammenhang mit der Stiftung des Klosters Wanzka im Jahre 1290 wird der Ort Krikow erstmals „Crikkowe“ genannt. Das Dorf hat wohl schon lange vorher bestanden. Es wird 1290 zusammen mit der später sogenannten Nonnenmühle dem Kloster geschenkt. 1332 war das Dorf unter dem Namen Krekow bekannt, 1561 dann jedoch unter Krigkow. Den Bauern im Dorf kam im Mittelalter eine besondere Rolle zu, sie sicherten die Ernährung der Bevölkerung und mehrten den Reichtum des Klosters Wanzka durch ihre Arbeit und die Ernteerträge.Vor dem Dreißigjährigen Krieg war Krikow größer als danach. Der Ort wurde im Dreißigjährigen Krieg völlig verwüstet. Von den sieben Höfen baute man nur noch einen als Pachthof wieder auf. 1665 hatte die Ortschaft noch eine Kirche. Das im Fachwerkstil errichtete Bauwerk drohte schon damals einzustürzen. Die Glocken verschwanden in den Wirren der Zeit. Das Gotteshaus baute man nie wieder auf. 1764 trägt die Gemeinde ihren heutigen Namen Krickow abgeleitet von dem altslawischen Wort kriku – Schrei. Krikow gehörte 1889 zum Amt und zur Poststelle Stargard und wurde als Dominal-Pachthof mit Schule geführt.

In den Güter und Adressbüchern von Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz war für das Jahr 1921 vermerkt: Krickow hat 76 Einwohner, (heute 101) und auf 324 ha waren Gärten angelegt, 14,5 ha Weideflächen, einen klaren See, in dem man auch heute noch baden kann, 300 Schafe, 30 Rinder und 50 Schweine. In die Kirche und zur Hochzeit gingen die Leute nach Ballwitz und in der Bornmühle mahlte man das Korn. Bauern die Acker beim Pächter Oppermann haben wollten sollten 100 Weiden, 30 Pflaumen-, 10 Apfel-, 10 Birnen- und 2 Walnussbäume pflanzen. Nach 1945 fanden Flüchtlingsfamilien hier eine neue Bleibe. Sie kamen mit vielen Kindern und wenig eigenem Besitz. Eine von ihnen war damals Erna Zuch mit ihren fünf Kindern. In den 1980-er Jahren lebten in Krickow 40 Menschen in 13 Gehöften hinterm Haus den Krickower See. Ortsansässige arbeiteten in der Landwirtschaft oder fuhren zur Arbeit nach Groß Nemerow oder in die Stadt. Im Schweine- und Rinderstall der LPG (T) Groß Nemerow in Krickow standen 340 Jungrinder, 100 Rinder, 120 Läufer und 250 Fersen. Selbst Rinder-offen-Ställe sollen hier gebaut worden sein. Die Schafzucht stellte man schon damals ein. Zur Kirche ging kaum jemand und geheiratet wurde selten. Im Dorfkonsum gab es montags, mittwochs und freitags frisches Brot und täglich frische Milch und jeder der in Krickow einen Bungalow in die schöne Landschaft setzen wollte musste gute Beziehungen haben. Krickow hatte in dieser Zeit eine Postzustellerin und eine Gemeindeschwester. 1982 entdeckten Bodendenkmalpfleger bei einer Flurbegehung 400 m nördlich von Krickow Scherben aus der jungslawischen und frühdeutschen Zeit. Im Ort gibt es heute eine Tierarztpraxis und in der Nähe das Hotel Bornmühle und das Seehotel Heidehof in Klein Nemerow. Wer in Krickow lebt liebt sein Haus, seinen Garten, sein Auto, die Landschaft, die Ruhe und besucht hin und wieder die Veranstaltungen der dörflichen Gemeinschaft in und um Krickow.

C. Beuthin, AG Chronik Burg Stargard

Quellen:
1. Stargarder Land Informationen von A-Z, Steffen-Verlag Friedland 2013, F. Saß S. 22
2. Internet 15.04.2015 http://www.burg-stargard.de/stargarder-land/gross-nemerow/
3. Internet http://de.wikipedia.org/wiki/Kloster_Wanzka
4. Informationen aus der Chronik der Stadt Burg Stargard
5. Nordkurier 1989 ?, Kathrin Iselt: „Krickow bald 10 Minuten größer und viel attraktiver“ zur Verfügung gestellt von Frau Kollmorgen aus Krickow, 2014
6. Bodendenkmalpflege in Mecklenburg Band 30, 1982, Deutscher Verlag der Wissenschaften Berlin 1983, S. 358
7. Stoff zur Landeskunde von Mecklenburg-Strelitz gesammelt und zusammengestellt von D. Zander, Neustrelitz, Druck und Verlag der Barnewitzschen Hofbuchhandlung, Neustrelitz 1889, Krickow S. 158-159

Museumsmitteilungen

Am 18. Dezember 1919 brannte des „Krumme Haus“ auf der Burg Stargard.

Eine Brandkatastrophe mit Fragezeichen?

Unlängst konnte man in der Tagespresse lesen dass der Amtmann das Krumme Haus selbst angesteckt haben soll. Das ist eine immer wieder gern erzählte Geschichte - aber sie stimmt nicht.

Ansicht des Krummen Hauses vor dem Brand

Am 20.12.1919 konnte man in der Neubrandenburger Zeitung Nr. 296 folgendes lesen:

Neubrandenburg: Unsere Feuerwehr wurde am gestrigen Donnerstagabend von Stargard her zur Hilfe gerufen. Dort war im Amtshause der Burg Feuer ausgebrochen, das allein zu bewältigen sich die Stargarder Löschwerke als zu schwach sahen. Die Neubrandenburger eilten deshalb mit der Dampfspritze hinaus. Doch auch sie vermochten nicht, das alte Gebäude vor seiner Zerstörung durch das rasende Element zu retten. Es ist ein Raub der Flammen geworden. Ein Teil der interessanten Stadtgeschichte Stargards ist damit verloren gegangen.

Schon am Tag darauf druckte die Neubrandenburger Zeitung Nr. 297 unter der Rubrik „Mecklenburgische Mitteilungen“ einen ausführlicheren Bericht:

Das Krumme Haus brannte die ganze Nacht

Stargard: Weit in die Lande hinein schaut der alte Burgturm auf dem Schlossberge. Den Wechsel der Zeiten überdauerte er. Freud und Leid ließ er an sich vorübergehen, sah Menschengeschlechter kommen und gehen, durchlebte Tage des Krieges und des Friedens. Und immer hob er das Haupt empor standhaft und fest. Fürsten wohnten in seinem Schatten und Schutz. Selbst ein Tilly war ihm nicht gewachsen. Das war vor Jahrhunderten. In letzter Zeit hatte er für Kampf und Streit wenig Zweck. Wanderer und Reisende nahm er auf, um ihnen von seiner Höhe aus einen Rundblick genießen zu lassen über Mecklenburgs gesegnete Fluren. Die Zeit nagt nur langsam an seinem Gefüge. Jahrhunderte wird er stehen und Sturm und Wetter und der Elemente Kraft trotzen. Aber einsam ist er geworden. Das sogenannte krumme Haus, das sich an ihn lehnte, ist in der Donnerstagnacht ein Opfer des Feuers geworden. Früher der Wohnsitz der Burgherren, diente es in letzter Zeit dem Landdrosten des Amtes Stargard zum Aufenthalt und enthielt die Verwaltungsräume des Amtes Stargard und des Aushebungsbezirks Neubrandenburg. Heute ist es nicht mehr, schreibt die „Stargarder Zeitung“. Rauchgeschwängerte Mauern und einsame Schornsteine ragen in die Luft. Und drinnen glimmt und qualmt der Zerstörer des stolzen Gebäudes, sich selbst sein Ende bereitend. Düster und schwer hängen die Wolken am Himmel und senden dichte, große Schneeflocken herab, gleichsam als wollten sie diesen Ort der Zerstörung zudecken… Am 18. Dezember 1919 gegen 9 Uhr abends beobachtete man auf dem Flur, durch den man zu den Diensträumen gelangt, starken Rauch. Dort lagerte eine Menge gespaltenes Holz zum Heizen der Verwaltungsräume. Man holt den Amtsdiener, der die Schlüssel in Verwahrung hat. Aber die Tür war nicht zu öffnen, sie war von innen verriegelt. Auch wird behauptet, dass die sonstigen Eingänge zu den Amtsstuben von innen verschlossen waren, dagegen ein Fenster nach dem Garten geöffnet war. Sofort nach Entdeckung des Brandes wurde die Stadt alarmiert. An ein Großfeuer dachte niemand. Ein Feuerschein war auch nicht zu bemerken. Schneller Eingriff hätte alles gerettet. Durch Einschlagen der Tür zum Flur verschaffte man sich Eingang. Vom Kirchturm läuteten die Glocken Sturm. Menschen kamen, standen, ratschlagten und schauten. Keiner griff ein. 1 1/4 Stunde später waren die Spritzen soweit, dass sie eingreifen konnten. Einheitliches Zusammenarbeiten konnte man nicht bemerken. Landspritzen trafen ein blieben aber außer Tätigkeit. Das Feuer verbreitete sich über die Treppe zu den oberen Räumen. Immer noch war alles zu retten. Heute noch stehen die Mauern und überdauern die Stärke des gewaltigen furchtbaren Elements. Die Bücher des Aushebungsbezirkes wurden durch Bezirksaktuar Stegemann in Sicherheit gebracht. Da begann man auch die Wohnung des Landdrosten, der auf seinem Gute Krukow weilte, zu räumen. Wenige Menschen griffen zu. Die Mehrzahl blieb untätig. Neubrandenburg wurde um Sendung der Dampfspritze angegangen und sagte zu. Gegen 1/2 1 Uhr traf sie ein. Die Maschine aber hatte keinen Druck. Um 2 1/2 Uhr nachts hatte sie noch keinen Tropfen Wasser abgegeben. Das Feuer hatte inzwischen den Dachstuhl ergriffen, lief diesem entlang, verbreitete sich über die Treppe im rechten Flügel und setzte ihn in Brand. Immer noch war die Mitte unversehrt. Die Zimmer wurden geräumt. Aber ohne einheitlichen übersichtlichen Befehl. Vielleicht waren die Räume verqualmt. Einige Gasmasken, deren verschiedentliche in der Stadt aufbewahrt werden, hätten genügt, auch diese Räume zugänglich zu machen. Alles stand und schaute und ließ das Feuer wüten. Gegen 5 Uhr morgens läutete es wiederum Sturm. Immer noch brannten die inneren Räume, jetzt auch die Mitte. Die Dampfspritze war nicht zum Arbeiten gekommen. Wie es heißt, sollen einige Hähne an den Röhren der Spritze beschädigt gewesen sein. Diesen Schaden soll sie auf dem Wege über den Weinberg erlitten haben. Mit der Vernichtung des Gebäudes ist ein geschichtliches Denkmal des Landes Stargard verschwunden, das nie ersetzt werden kann. Immer noch glimmt das Feuer und ödet die Räume aus. Der Platz vor dem Gebäude des inneren Burghofes ist plötzlich groß geworden. Man starrt, durchs Tor getreten, ins Leere. Eine Ruine liegt vor uns, frisch durch des Feuers Gewalt geschaffen.

Diese Aufnahme entstand kurz nach dem Brand und zeigt das ganze Ausmaß der Brandkatastrophe

Heute ist man sicher dass der Amtsschreiber das Feuergelegt hatte um seine Betrügereien mit Lebensmittelkarten und die Fälschung von Urkunden zu vertuschen. Um die Löscharbeiten zu erschweren hatte der junge Mann alle Türen von innen verschlossen und war durch ein zum Park zeigendes Fenster geflüchtet. Auf dem Bild vom Brand, von Werner Tiedt gemalt, ist das Fenster rechts unten gut zu erkennen. Erste Gerüchte, der Übeltäter hätte in den Flammen sein Ende gefunden, bestätigten sich nicht. Er war und blieb verschwunden. In den 1970er Jahren bekam mein Vorgänger im Museum, Wilhelm Lübstorf, einen Zeitungsausschnitt mit einem Nachruf aus der Lüneburger Heide zugeschickt. Demnach hatte unser Brandstifter seinen Namen geändert und unbehelligt in der Nähe von Lüneburg gelebt. Seinen Kindern hatte er wohl nie von den Ereignissen in der Vorweihnachtszeit des Jahres 1919 erzählt. Sie hätten sich wohl gehütet in der Todesanzeige „ehemals Amtsschreiber zu Stargard“ zu schreiben.

F. Saß

Feuerwehrnachrichten

Kurzmeldungen

Einsätze

Freiwillige Feuerwehr Pragsdorf
- 19.03. Brand, Explosion
- 26.03. Brand, Explosion
- 27.03. Technische Hilfeleistung
- 28.03. Brand,Explosion
- 02.04. Technische Hilfeleistung

Freiwillige Feuerwehr Rowa/Groß Nemerow
- 18.03. Brand,Explosion
- 31.03. Technische Hilfeleistung
- 31.03. Technische Hilfeleistung
- 01.04. Technische Hilfeleistung
- 13.04. Technische Hilfeleistung

Freiwillige Feuerwehr Lindetal
- 19.03. Brand,Explosion
- 26.03. Brand,Explosion
- 28.03. Brand,Explosion
- 31.03. Technische Hilfeleistung

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
- 18.03. Technische Hilfeleistung
- 30.03. Brand,Explosion
- 31.03. Technische Hilfeleistung
- 13.04. Technische Hillfeleistung

Dank an alle Kameradinnen und Kameraden für die geleisteten Einsätze.

Amtspressewart
Hauptlöschmeister
Christoph Breßler

Besuch in der Partnergemeinde Rogowo Polen

Über den Feuerwehrverein „Blaulicht Rowa e.V. wurde ein Besuch der Freiwilligen Feuerwehr in Rogowo vom 06.03.2015 bis zum 08.03.2015 organisiert. Wir reisten mit 14 Leuten an, darunter der Bürgermeister sowie 8 Kammeraden unserer Feuerwehr. Der Empfang und die Betreuung waren wie immer sehr herzlich. Der eigentliche Grund unseres Besuches war, mit den Kameraden der Feuerwehr in Rogowo ihre Teilnahme an unserem Amtsausscheid am 09.05.2015 in Rowa vorzubereiten. Die Einladung war ja schon vor einigen Wochen ausgesprochen worden. Für unseren Besuch haben die Kammeraden der Feuerwehr in Rogowo einen gemeinsamen Ausbildungstag organisiert. Dieser gemeinsame Ausbildungstag war auch für unsere Kameraden sehr lehrreich und überaus interessant. Neben den Kameraden aus Rogowo und unserer Feuerwehr nahmen auch die Kameraden der Berufsfeuerwehr sowie vom Rettungsdienst aus Bialograd teil. Die Feuerwehr aus Bialograd stellte uns ihr Einsatzfahrzeug vor und erläuterte einzelne Ausrüstungsgegenstände, welche sie für ihren Einsatz brauchen. Interessant für uns war die medizinische Ausrüstung die bei ihnen mitgeführt werden muss. So staunten wir nicht schlecht dass die Feuerwehrleute der Berufsfeuerwehr oder einer Stützpunktfeuerwehr im Einsatz medizinische Hilfeleistungen geben müssen, die bei uns nur Rettungsassistenten oder Notärzten vorbehalten sind. Gegenwärtig wird eine Gesetzesnovelle geprüft, wonach ein Feuerwehrmann sogar bis zu 15 Medikamente verabreichen darf. Das ist bei uns unvorstellbar und machte unsere Kameraden doch etwas nachdenklich. Für die Kameraden der dortigen Feuerwehren ist das eine enorme moralische Belastung. In der Region Bialograd, die Stadt hat 25.000 Einwohner plus Umland, gibt es nur 2 Rettungsfahrzeuge und ein Notarzt. Da sieht es doch glücklicherweise bei uns anders aus. Im weiteren Verlauf der gemeinsamen Ausbildung wurden unter fachlicher Anleitung des Rettungsdienstes aus Bialograd Wiederbelebungsmaßnahmen trainiert. Das war auch für unsere Kameraden sehr aufschlussreich und interessant. Am Nachmittag wurde dann gemeinsam in Rogowo die Disziplin Löschangriff für unseren Amtsausscheid mit den polnischen Kameraden vorbereitet und trainiert. Solche Ausscheide gibt es in Rogowo nicht, umso interessierter waren die Kameraden aus Rogowo. In einer ersten Übung zeigten sie zur Überraschung unserer Kameraden gute Ergebnisse. Wir sind uns sicher, dass sie in der verbleibenden Zeit bis zum Ausscheid mächtig trainieren werden.
Am Abend fand auch ein gemeinsamer Integartionsabend statt. Daran nahmen unserer Bürgermeister Mario Borchardt und der neue Bürgermeister von Bialograd, der auch für Rogowo zuständig ist teil. Der neue Bürgermeister zeigte großes Interesse an der Vertiefung der gegenseitigen Partnerschaft. Er wurde durch unseren Bürgermeister nach Rowa eingeladen. Natürlich haben wir, das heißt die Gemeinde Holldorf und der Feuerwehrverein Blaulicht Rowa e.V., ein gemeinsames Gastgeschenk überreicht. Es wurde ein Gas Grill geschenkt, der nicht nur die Geselligkeit der Feuerwehr, sondern des ganzen Dorfes fördern wird.
Das gemeinsame Wochenende war für uns erlebnisreich. Wir können sagen, dass man über Grenzen hinweg, ohne große Sprachprobleme Erfahrungen austauschen und voneinander lernen kann.

Christoph Breßler
Herbert Utikal

Vereine

Heimatchor Burg Stargard

35 Jahre Heimatchor

Der Heimatchor Burg Stargard e. V. feiert in diesem Jahr sein 35-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wollen sich in der Stargarder Zeitung einzelne Chormitglieder vorstellen. Jeder erzählt seine eigene kleine Geschichte, warum er oder sie im Heimatchor mitsingt. Auf diesem Wege hoffen wir auch, dass eventuell neue Sänger und Sängerinnen zu uns kommen. Denn wir sind alle ganz normale Leute, die Spaß am Singen haben. Also lesen und kommen:

Hallo, ich bin Traudel Kallauke und bin seit 1986 Chormitglied im Heimatchor Burg Stargard.
Zum Frauentag hatte ich damals meinen ersten Auftritt. Ich bin der Meinung, im Chor zu singen ist ein tolles Hobby. Ich muss sagen, man hat nicht nur Spaß und Freude am Singen, sondern man gibt auch anderen davon ab. Singen macht Laune und keine Zeit dafür zu haben, ist für mich kein Thema. Die Zeit nehme ich mir einfach, denn Musik ist Balsam für meine Seele. Wer selber Balsam braucht, an jedem Montag um 18:30 Uhr übt der heimatchor im Probenraum in Quastenberg, jeder kann kommen und es miterleben.

Ihre Traudel Kallauke

Ihr Heimatchor Burg Stargard

Kulturverein Rowa

Der Kulturverein Rowa möchte auch im Jahr 2015 alle Sportbegeisterten aus unserer Region ganz recht herzlich am 16.05.2015 zum:

3. Frühjahrslauf und Nordic-Walking-Day

einladen

Treffpnnkt: 9:30 Uhr Geimendehaus Rowa
Ablauf:

9:45 Uhr	Start Kinderlauf ca. 1 km
9:50 Uhr	Warm up Nordic Walking
10:00 Uhr	Aufwertung Kinderlauf
10:10 Uhr	Start Nordic Walking
10:30 Uhr	Start Frühjahrslauf ca. 7 km
ca. 11:30 Uhr	Siegerehrung

Anmeldungen telefonisch an: Marianne Schilke, 039603 32758 oder E-Mail: m.schilke@web.de

Mit freundlichen Grüßen

Kulturverein Rowa e. V.

Stürmischer Wochenanfang – Feuriges Ende

Nach dem stürmischen Wochenanfang hatte Petrus ein Einsehen. Der Wettergott bescherte den Bewohnern der Gemeinde Holldorf und Groß Nemerow ein insgesamt sonniges Osterwochenende.

Damit konnte der Blaulicht Rowa e. V. in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Groß Nemerow – Rowa die traditionellen Osterfeuer in Rowa am 04.04. und in Groß Nemerow am 05.04. entfachen. Der große Holzstapel, den die Helfer der Freiwilligen Feuerwehr aufstapelten, sorgte für ordentliche Wärme. Zahlreiche Besucher wurden begrüßt, bewirtet und unterhalten. DIe gute Laune, bei frischen Temperaturen, Glühwein und Bratwurst vom Grill, entfachten tolle Gespräche und eine unheimlich tolle Gemeinschaft mit und durch die Bürger.

Wie bei allen schönen Veranstaltungen ging der Abend viel zu schnell zu Ende. Wir bedanken uns bei allen Bürgern, die den Ruf der Teilnahme gefolgt sind und freuen uns auf ein Wiedersehen zur nächsten Veranstaltung in unseren Gemeinden.

Für Verein Blaulicht Rowa e.V. und Freiwillige Feuerwehr Groß Nemerow
Mario Drawart

Fleißige Einwohner in Aktion

Am 11. und 18. April rief der Kulturverein Rowa zum diesjährigen Frühjahrsputz in Rowa auf.
Es gab viel zu tun im und um das Gemeindehaus im Gutsweg.
Auf Grund der zahlreich erschienen Helfer (39 Teilnehmer an diesen beiden Tagen) konnten viele Arbeiten, die schon lange notwendig waren, durchgeführt werden.
Im Gemeindehaus wurden Renovierungsarbeiten in der Bibliothek fortgesetzt, in der Außenanlage des Gemeindehauses wurde aufgeräumt und viele Sträucher gepflanzt, sowie der Festplatz und die Uferzone des Dorfteiches wurden gereinigt.

Hierfür möchten wir uns recht herzlich bei allen fleißigen Helfern für die Einsatzbereitschaft bedanken.

Kulturverein Rowa e.V

Achtung Kinder und Junggebliebene!

Am 31.05.2015 möchten wir alle Kinder und Junggebliebene ab 14 Uhr zum:

Kinderfest in Rowa

einladen

Neben Hüpfburg, Kinderquad und vielen anderen Überraschungen können alle Kinder die Gelegenheit nutzen, auf einem Kindertrödelmarkt sich von überflüssigen Spielsachen zu trennen.
Genaue Details werden in Kürze in den Schaukästen in Rowa bekanntgegeben.

Also Termin vormerken, wir freuen uns auf Euch.

Mit freundlichen Grüßen

Kulturverein Rowa

Marie Hager-Kunstverein-Burg Stargard e.V.

KunstOffen 2015

Auch in diesem Jahr findet die landesweite Aktion KunstOffen statt.
Künstler, Kunsthandwerker und Galerien öffnen zu Pfingsten ihre Türen.
Das Marie-Hager-Haus ist am Sonnabend, dem 23.05., und am Sonntag, dem 24.05., von 10:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.
Im Haus werden zwei Ausstellungen gezeigt:
im Erdgeschoß sind „Städtebilder“ - Gemälde der norddeutschen Landschafts- und Architekturmalerin Marie Hager zu sehen und im Obergeschoß zeigen die Malschüler der Lehrgänge der Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte, Standort Neustrelitz, unter der Leitung von Kurt Neumeyer ihre Arbeiten in Acryl, Aquarell und Pastell.
Bei schönem Wetter bieten die Vereinsmitglieder Kaffee und selbstgebackenen Kuchen im Garten an.

Der Vorstand des Marie Hager-Kunstvereins

Malschüler stellen aus

Seit nunmehr 15 Jahren treffen sich die Malschüler der Lehrgänge der Volkshochschule Mecklenburgische Seenplatte, Standort Neustrelitz, im Marie-Hager-Haus Burg Stargard zum gemeinsamen Malen. Während der Frühjahrs- und Herbstsemester widmen sie sich unter der Leitung des Malers Kurt Neumeyer der künstlerischen Tätigkeit. Einige Malschüler sind von Anfang an dabei, andere kamen, wenn Plätze frei wurden, dazu. Der Anfang war nicht nur für die Malschüler schwer, auch der Dozent musste sich auf die Vorkenntnisse einstellen. Darauf aufbauend wurden Grundkenntnisse als Rüstzeug des bildnerischen Gestaltens vermittelt. Die Malschüler gelangten so zu einer selbständigen Motivwahl und eigenen Handschrift, was sich in den Bildern der neuen Ausstellung „Farbspiele“ widerspiegelt. Neben Aquarellen, Acrylbildern und Pastellzeichnungen versuchten sich die Teilnehmer während einiger Semester auch in der Gestaltung von Collagen und der Anfertigung von Skulpturen. Einen breiten Raum nahmen Porträts in verschiedenen Maltechniken ein. Die Ausstellung in der Volkshochschule Neustrelitz im November - Dezember 2014 zeigte eindrucksvoll das breite Spektrum der künstlerischen Tätigkeit.

Einige Malschüler hatten in den vergangenen Jahren Einzelausstellungen, wie Norbert Landeck, Renate Paetow, Karin Hainmüller, Renate Krause, Christine Bastian, Ingrid Kollmann, Karin Dittmer und Bärbel Stark.
Mehrere Teilnehmer der Stargarder Malschule sind aktive Mitglieder im Marie Hager-Kunstverein.
Die Ausstellung der künstlerischen Arbeiten der 22 Malschüler im Marie-Hager-Haus wird am 02. Mai um 15:00 Uhr eröffnet und kann bis zum 28. Juni besucht werden.
Zur gleichen Zeit sind im Erdgeschoß des Hauses „Städtebilder“ der norddeutschen Impressionistin Marie Hager zu sehen.

Das Marie-Hager-Haus ist mittwochs, sonnabends und sonntags von 14:00 bis 17:00 Uhr geöffnet, bzw. nach Anmeldung Tel: 039603 21152 oder 25355.

Uwe Bastian

Reitverein „Tollense“ Groß Nemerow

50 Jahre Reitsportverein „Tollense“ Groß Nemerow e.V.

Unter diesem Motto steht in diesem Jahr unsere Veranstaltung vom 1. - 3. Mai 2015 auf dem Reitplatz im Zachower Wald, die unter der Schirmherrschaft des Landrates Heiko Kärger ausgetragen wird.
Am 1. Mai finden von 13:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr Prüfungen für junge Pferde statt. Am Samstag beginnen die Springen um 8:00 Uhr und die Dressuren um 8:30 Uhr. Höhepunkt des Tages ist am Nachmittag eine Springprüfung der mittelschweren Klasse. Hier geht es um den Gewinn eines Ehrenpreises vom Hotel Heidehof*** in Klein Nemerow.
Am Sonntag erwartet Sie ebenfalls ein tolles Programm. Um 7.30 Uhr wird die erste Springprüfung beginnen. Vormittags gehen in einem Mannschaftsspringen u.a. drei Mannschaf-

ten für den gastgebenden Verein an den Start. Aber auch Reiter aus Sachsen-Anhalt werden mit 14 Pferden anreisen und hoffen natürlich auf gute Platzierungen. Nach einem Punktespringen der Klasse L, erwarten wir gegen 12.00 Uhr die Grußansprache des Landrates und des Bürgermeisters. Des Weiteren steht ein Schauprogramm der Westernreiter aus Burg Stargard auf dem Programm. Höhepunkt ist ca. um 16.00 Uhr ein Springen der Klasse M mit Siegerrunde. Der Ehrenpreis dafür, wurde vom Hotel Bornmühle gegeben. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an Herrn Richard Wiegert!
Viele Springprüfungen sind gleichzeitig die Wertungsprüfungen für die Kreismeisterschaft aller Altersklassen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte.
Ab 11:00 Uhr am Wochenende, warten die Ponys von der „Hintersten Mühle“ aus Neubrandenburg auf die Kinder. Auch Kinderschminken ist ab Mittag angesagt und die Feuerwehr Groß Nemerow - Rowa wird für Interessierte die Türen ihres Feuerwehrautos öffnen.
Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Neben Eis, selbstgebackenem Kuchen, Leckereien vom Grill, Eintopf und Nudeln, gibt es am Sonntag sogar ein Schwein am Spieß.
Mit Ihrer Eintrittskarte werden Sie am Sonntag automatisch an der Tombola teilnehmen. Als Hauptpreis gibt es ein Fahrrad zu gewinnen. Die Verlosung ist gegen 15:30 Uhr.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Schützenverein Burg Stargard e.V.

Maßnahmen und Veranstaltungen

1. Öffentliche Schießzeiten
Schießplatz Quastenberg

- samstags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
  von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
  (mit Anmeldung)
- sonntags von 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

tel. Anmeldungen auch für andere Tage:
039603 20338 (Dieter Schnabel)
039603 21138 (H.-J. Basedow)
039603 21137 (Fax)
Öffentliche Schießveranstaltungen (siehe Öffnungszeiten) können von jedem Mann und jeder Frau genutzt werden. Ausleihmöglichkeiten für Bockdoppelflinten sind vorhanden.

2. Termine

05.05.2015	Vorstandssitzung Schießanlage Quastenberg (öffentlich für alle Mitglieder) Beginn: 19:00 Uhr
Arbeitseinsätze	Abzuleistende Arbeitsstunden können an jedem **1. Samstag im Monat** ausgeführt werden.
Jeden Montag	Training der Jugendmannschaft Schießanlage Quastenberg Beginn: 14:30 Uhr
Jeden Mittwoch	Training der Frauenmannschaft Schießanlage Quastenberg Beginn: 15:00 Uhr
23.05.2015	**Vereinsmeisterschaft** Ordonanzgewehr Schießplatz Quastenberg Beginn: 09:00 Uhr
16.05.2015	**Landesmeisterschaft** Vorderlader Stralsund-Lüssow Beginn 09:00 Uhr

3. Aus dem Vereinsleben
Am 12.04.2015 fanden die Vereinsmeisterschaften Großkaliber Pistole und Revolver statt. In beiden Disziplinen starteten 20 Vereinsmitglieder.

Ergebnisse Pistole:

1.	Oliver Dieter	132 von 150 Ringen
2.	Frank Dahm	127
3.	Dieter Schnabel	111

Ergebnisse Revolver:

1.	Dieter Schnabel	119 von 150 Ringen
2.	Hartmut Korth	118
3.	Oliver Dieter	113

Glückwunsch an die neuen Vereinsmeister.

Der Vorstand
Schützenverein Burg Stargard

Stargarder Burgverein e.V.

Mitgliederversammlung am 10. April 2015

Am Abend des 10. April 2015 trafen sich die Mitglieder des Stargarder Burgverein e.V. zu ihrer ersten Mitgliederversammlung in diesem Jahr. Der Vereinsraum in der Querdielenscheune war sehr gut gefüllt und alle lauschten den Rechenschaftsberichten des Vorstandsvorsitzenden und des Schatzmeisters, sowie den Berichten der Arbeitsgruppenleiter und der Rechnungsprüfer. Letztere empfahlen den Mitgliedern dann auch die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2014, was durch alle stimmberechtigten Anwesenden einstimmig erfolgte.

Herr Utikal führte durch die Versammlung

aufmerksame Zuhörer im Vereinsraum

Nach Abschluss des offiziellen Teils der Versammlung gab es noch Neuigkeiten von Annegret Saß. Sie informierte die Mitglieder des Burgvereins über Ihre privaten Zukunftspläne auf dem Burggelände. Vieles ist zurzeit in Vorbereitung, Verhandlung und Planung. Wir wünschen Ihr viel Kraft und Erfolg bei der Umsetzung ihrer Pläne.

Hier noch ein Termin für alle Interessierten:

Am 02. und 03. Mai findet unter der langjährigen Schirmherrschaft unseres Bürgermeisters Herr Lorenz das 8. Internationale Burgbogenturnier und das 7. Castle Shoot at the Marks statt. Die Anmeldeliste für den 02. Mai ist bereits geschlossen. Für den 03. Mai sind noch freie Plätze vorhanden. Bei Interesse findet Ihr Hinweise unter http://www.stargarder-burgverein.de/ Arbeitsgruppe traditionelles Bogenschießen.

Gudrun Käming

SV Burg Stargard 09 Frauenhandballturnier

Frauen-Handballturnier „Rosen-Cup“

WANN: 30.05.2015, 10:00 Uhr
WO: Turnhalle Regionale Schule

Vielen Dank an den Sponsor der E-Junioren Raumausstatter-Meister Steffen Mietzner.

Allgemein

Mitgliederversammlung des Hegerings Burg Stargard

Am 20. Februar 2015 fand in Burg Stargard, im Gasthof „Zur Linde“, die diesjährige Mitgliederversammlung des Hegerings Burg Stargard statt. 42 Mitglieder versammelten sich, um Bilanz zum Jagdjahr 2014/2015 zu ziehen und natürlich auch um das eine oder andere Jagderlebnis auszutauschen. Dabei ging es nicht nur um Streckenergebnisse vor dem Hintergrund der Pläne sondern natürlich auch um sehenswerte Trophäen.
Die Veranstaltung wurde zünftig mit der Jugendjagdhornbläsergruppe „Stargarder Füchse“ unter der Leitung des Weidgenossen Sven Olaf Hoth zünftig eröffnet, der im Anschluss über die Aktivitäten der Jugendjagdhornbläsergruppe aus dem zurückliegenden Jahr berichtete. Ein besonderer Höhepunkt war die Teilnahme an der Hubertusmesse am 02.11.2014 in Bad Doberan an der 30 Jagdhornbläser aus ganz Mecklenburg-Vorpommern teilnahmen.
Der Hegeringleiter Weidgenosse Dietrich Herz berichtete vom zurückliegenden Jagdjahr und gab eine kurze Vorschau auf die Termine und Ereignisse im kommenden Jagdjahr.
Anschließend präsentierte der Schatzmeister des Hegerings, Weidgenosse Andreas Plath, die positive Jahresbilanz zu Einnahmen und Ausgaben.
Weidgenosse Stefan Both berichtete von der 25. Delegiertenversammlung des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern, die am 01.03.2014 im Van der Falk Resort in Linstow stattfand und sich u.a. folgenden Schwerpunkten widmete der Afrikanischen Schweinepest (ASP), der Verwendung bleifreier Munition, dem Umgang mit dem Wolf, den Streckenergebnissen des Vorjahres und der Neuwahl des Präsidiums des Landesjagdverbandes.
Im weiteren Verlauf gab der Büchsenmacher und Weidgenosse Christian Freuer wichtige Informationen über die Verwendung bleifreier Munition und machte aus gegebenem Anlass nochmals mit Nachdruck auf Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf die Waffenhandhabung aufmerksam.
Einen besonderen Höhepunkt stellte die Ehrung langjähriger und verdienter Weidgenossen dar. Die Weidgenossen Horst Menzel und Horst Uecker wurden für fünfzigjährige Mitgliedschaft mit der Treuenadel in Gold des Landesjagdverbands Mecklenburg Vorpommern ausgezeichnet.
Aus aktuellem Anlass sieht die Jägerschaft des Hegerings Burg Stargard mit Sorge auf die geplante Schließung des Wertstoffannahmehofes in Burg Stargard. Die Weidgenossen befürchten, dass unsere Wälder und Landschaften in der Umgebung dann künftig mit noch mehr Unrat verunziert werden. Der Erhalt des Wertstoffannahmehofes ist somit eine wichtige Maßnahme auch für den Naturschutz.
Der Vorstand des Hegerings Burg Stargard wünscht allen Weidgenossen für das neue Jagdjahr ein kräftiges Weidmannsheil.

Stefan Both
Schriftführer des Hegerings

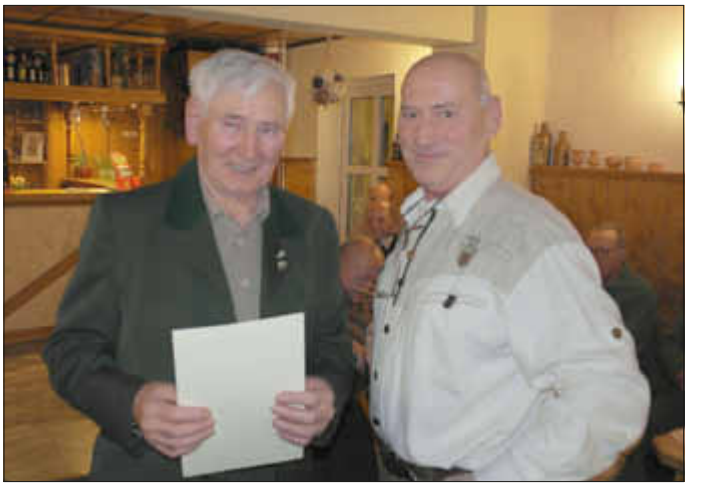

Dorf- und Scheunenfest in Ballin

Am 13.06.2015 findet unser jährliches Dorf- und Scheunenfest statt.
Wir beginnen unsere Veranstaltung um 14:30 Uhr mit einer gemütlichen Kaffeetafel.
Für Unterhaltung sorgt „Gisela`s Bande“ mit einem lustigen Programm.
Anschließend können sich Groß und Klein mit ihren Seifenkisten ein Rennen liefern.
Also Kids, schnappt euch eure Eltern und baut euch einen schnellen Flitzer!
Für unsere Kleinen gibt es eine Hüpfburg, Anhängerfahrten und diverse Spiele.
Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, unter anderem gibt es frisch geräucherte Köstlichkeiten direkt vom Fischer.
Selbstverständlich ist der Eintritt am Nachmittag für alle FREI!
Ab 20:00 Uhr findet dann wie gewohnt der Tanz in der Scheune statt, der Eintritt kostet 5,00 € pro Person!

Wir freuen uns auf euch!

Am Vorabend, 12.06.2015 findet unser Volleyball – Turnier statt.
Beginn ist um 17:00 Uhr,
Anmeldungen nimmt Tommy Nehls unter 0162 3116074 entgegen.
Bitte meldet euch bis zum 07.06.2015 an, es wird ein Startgeld von 10,00 € pro Mannschaft erhoben.

Jehovas Zeugen K.D.Ö.R in Burg Stargard Zusammenkünfte

Zusammenkünfte für die Öffentlichkeit im Mai 2015

Termine und Themen:

- Sonntag, 3. Mai
  Die Wunder der Schöpfung Gottes würdigen.
- Sonntag, 17. Mai
  Warum sich von der Bibel leiten lassen?
- Sonntag, 24. Mai
  Inmitten einer verkehrten Generation untadelig bleiben.
- Sonntag, 31. Mai
  Die Erde wird für immer bestehen bleiben.

WO? Königreichssaal (Kirchengebäude) von Jehovas Zeugen in Burg Stargard, Fichtenweg 32.

WANN? Jeweils um 9:30 Uhr

Der Eintritt ist frei; es findet keine Kollekte statt. Besucher sind herzlich willkommen.
Weitere Informationen und Lesestoff finden Sie auch auf **www.jw.org.**

Nun will der Lenz uns grüßen

Nun will der Lenz uns grüßen,
von Mittag weht es lau;
aus allen Wiesen sprießen
die Blumen rot und blau.
Draus wob die braune Heide
sich ein Gewand gar fein
und lädt im Festtagskleide
zum Maientanze ein.

Waldvöglein Lieder singen,
wie ihr sie nur begehrt;
drum auf zum frohen Springen,
die Reis` ist Goldes wert.
Hei, unter grünen Linden,
da leuchten weiße Kleid!
Heija, nun hat uns Kinden
ein End all Wintersleid.
Volkslied

Amtliche Bekanntmachungen

Burg Stargard

Jahresabschluss der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.03.2015 den Jahresabschluss 2011 angenommen und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt. Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 27.04.2015 bis 05.05.2015 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.
Burg Stargard, 31.03.2015

gez. Lorenz
Bürgermeister

Jahresabschluss der Gemeinde Cammin für das Haushaltsjahr 2011

Die Stadtvertretung hat auf ihrer Sitzung am 25.03.2015 den Jahresabschluss 2011 angenommen und der Bürgermeisterin vorbehaltlos Entlastung erteilt. Entsprechend § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung. Der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht sowie der abschließende Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses und des Rechnungsprüfungsamtes liegen zur Einsichtnahme vom 27.04.2015 bis 05.05.2015 im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.7 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.
Burg Stargard, 31.03.2015

gez. Lorenz
Bürgermeister

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Burg Stargard „Altstadt“ für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 i. V. mit den §§ 45, 46 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 25.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis - und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Jahr 2014 wird
1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	16.500,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	16.500,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	16.500,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein - und Auszahlungen auf	0,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	162.000,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	162.000,00 EUR
der Saldo der Ein - und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 15.000,00 EUR übersteigt.

§ 5
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 70.494,56 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 70.494,56 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 70.494,56 EUR.

Burg Stargard, 26.03.2015

gez. Tilo Lorenz Dienstsiegel
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme **vom 27.04.2015 bis 05.05.2015** während der Dienststunden im Amt Stargarder Land (Rathaus Burg Stargard) öffentlich aus.

Burg Stargard, 26.03.2015

gez. Lorenz Dienstsiegel
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Burg Stargard für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 26.11.2014 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte vom 19.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt
   a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 8.532.300 EUR
   der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 9.582.900 EUR
   der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf -1.050.600 EUR
   b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0 EUR
   der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0 EUR
   c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf -1.050.600 EUR
   die Einstellung in Rücklagen auf 0 EUR
   die Entnahmen aus Rücklagen auf 429.500 EUR
   das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf -621.100 EUR
2. im Finanzhaushalt
   a) die ordentlichen Einzahlungen auf 7.825.100 EUR
   die ordentlichen Auszahlungen auf 8.666.800 EUR
   der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -841.700 EUR
   b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 EUR
   die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 EUR
   der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 EUR
   c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.682.500 EUR
   die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 1.553.200 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 129.300 EUR
   d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 1.121.200 EUR
   die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 408.800 EUR
   der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 712.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 100.500 EUR.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 5.180.100 EUR.

§ 5
Steuersätze
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe Grundsteuer A) auf 300 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 330 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 43,66 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug 3.791.246 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 2.876.349 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 2.332.249 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs. 12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 30.03.2015

gez. Lorenz Dienstsiegel
Bürgermeister

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.03.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit **vom 27.04.2015 bis 05.05.2015** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Lorenz
Bürgermeister

Rückwirkende Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4a „Golfplatz an der Bornmühle“ der Gemeinde Groß Nemerow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Nemerow hat in ihrer Sitzung am 15.06.2000 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4a „Golfplatz an der Bornmühle“ (siehe Lageplan), als Satzung beschlossen.
Diese Bekanntmachung war fehlerhaft was einen Verfahrensfehler darstellt. Um diesen Verfahrensfehler zu heilen und um die wirksame Rechtskraft der Satzung sicherzustellen, wird die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 4a „Golfplatz an der Bornmühle“ hiermit rückwirkend zum 27.06.2001 bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan und seine Begründung werden im Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30 in 17094 Burg Stargard, während der Sprechzeiten

Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:30 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
Auf die Geltendmachung der Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften wurde in der Bekanntmachung vom 26. Juni 2001 bereits hingewiesen.

Groß Nemerow, 13.04.2015

gez. Stegmann (Dienstsiegel)
Bürgermeister

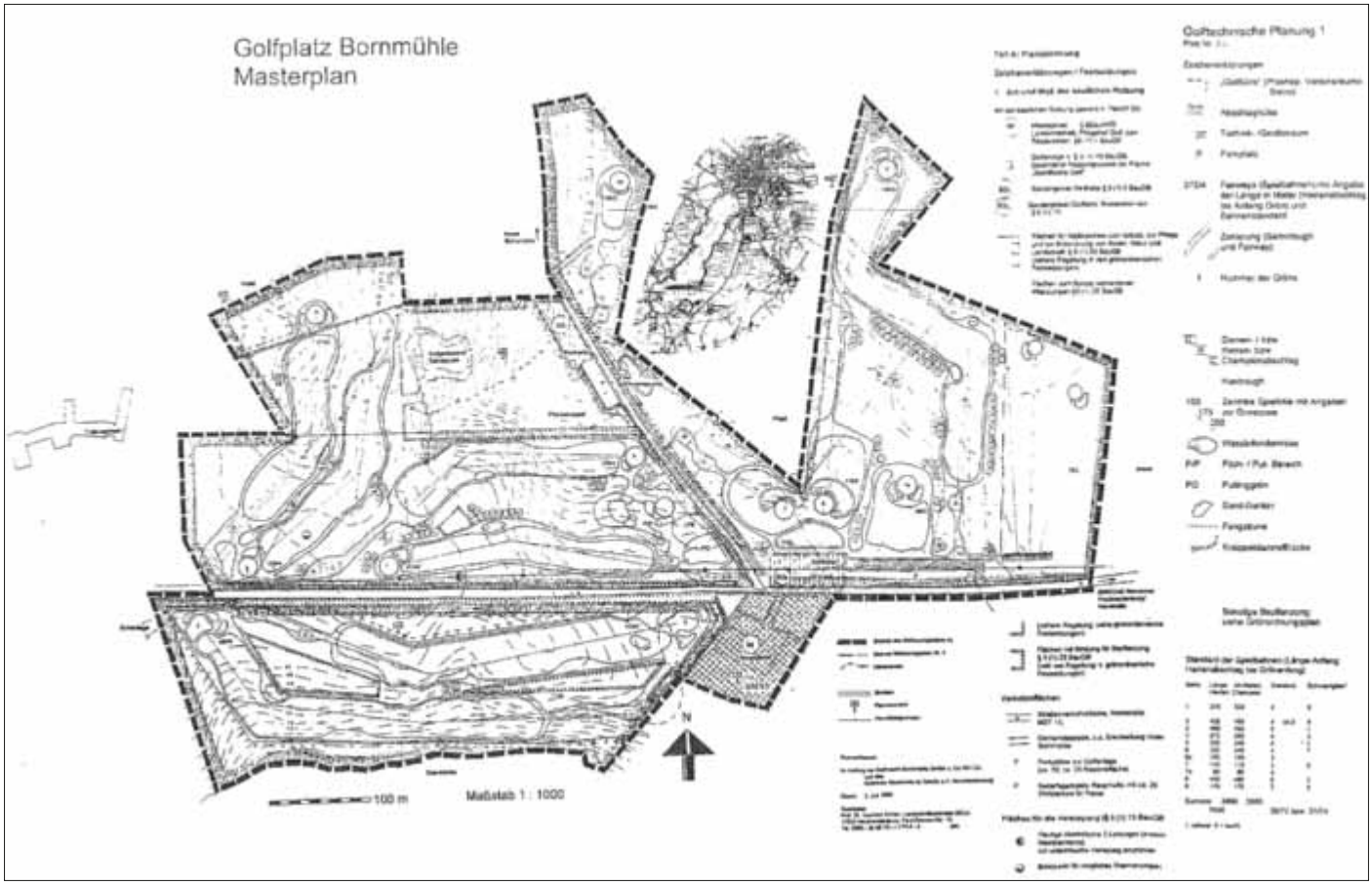

Verfahrensvermerk:
Diese Bekanntmachung erscheint am 25.04.2015 im Amtsblatt „Stargarder Zeitung“.

Wahlen

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses Stadt Burg Stargard Gemeindewahlleitung

Am	05. Mai 2015
findet um	16:00 Uhr
im	Rathaus der Stadt Burg Stargard, Sitzungsraum Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard

eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung:
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl am 03.05.2015
3. Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeindewahlausschusses

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.
Ich weise vorsorglich darauf hin, dass im Falle einer Stichwahl am 17.05.2015 eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 19.05.2015 um 16:00 Uhr, Sitzungsraum Rathaus, stattfindet.

Marion Franke
Gemeindewahlleiterin

Lindetal

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindetal für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.01.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 12.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.013.800 EUR	1.016.500 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.289.900 EUR	1.270.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-276.100 EUR	-254.100 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-276.100 EUR	-254.100 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	13.400 EUR	13.400 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-262.700 EUR	-240.700 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	945.200 EUR	965.000 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	1.172.600 EUR	1.153.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-227.400 EUR	-188.300 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.100 EUR	24.100 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	24.100 EUR	24.100 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	240.800 EUR	202.600 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	13.400 EUR	14.300 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	227.400 EUR	188.300 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 1.047.300 EUR **(2015)** und 1.249.900 EUR **(2016)**.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Lindetal“ vom 02.12.2014 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	344 v. H.	344 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 **(2015)** und 1,75 **(2016)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	1.561.170 EUR	1.226.170 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.226.170 EUR	956.570 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	956.570 EUR	708.970 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14

Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 19.03.2015

gez. Kroh Dienstsiegel
Bürgermeisterin

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.03.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit **vom 27.04.2015 bis 05.05.2015** während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Kroh
Bürgermeisterin

Pragsdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Pragsdorf für die Haushaltsjahre 2015 und 2016

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 23.03.2015 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzhaushalt
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird

	2015	2016
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	693.600 EUR	703.000 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	760.500 EUR	731.300 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-66.900 EUR	-28.300 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-66.900 EUR	-28.300 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	4.500 EUR	4.500 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-62.400 EUR	-23.800 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	656.400 EUR	665.800 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	680.600 EUR	651.400 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-24.200 EUR	14.400 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200 EUR	9.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.200 EUR	9.200 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR	0 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	51.000 EUR	13.300 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	26.800 EUR	27.700 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	24.200 EUR	-14.400 EUR

festgesetzt.

§ 2
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit
Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 298.800 EUR **(2015)** und 312.100 EUR **(2016)**.

§ 5
Hebesätze
Die Hebesätze für die Realsteuern sind durch die „Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Pragsdorf“ vom 29.01.2015 festgesetzt und werden hier nur nachrichtlich dargestellt.

	2015	2016
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.	300 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.	320 v. H.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan
Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,75 **(2015)** und 0,75 **(2016)** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Eigenkapital

	2015	2016
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres betrug	1.379.616 EUR	1.317.016 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.317.016 EUR	1.247.016 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.247.016 EUR	1.215.616 EUR

§ 8
Wertgrenzen
Nach § 4 Abs.12 GemHVO-Doppik sind Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen zu erläutern, deren Gesamtvolumen 10.000,00 EUR übersteigt.

§ 9
Regelungen zur Deckungsfähigkeit
1. Die Aufwendungen für bilanzielle Abschreibungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden für gegenseitig deckungsfähig nach § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik erklärt, analog gilt dies auch für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.
5. Innerhalb einer Produktgruppe können Mehrerträge Aufwendungsansätze erhöhen. Vor Inanspruchnahme ist zu prüfen, ob innerhalb der Produktgruppe Mindererträge vorliegen, die zunächst zu kompensieren sind. Erst darüber hinausgehende Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen verwandt werden.

Burg Stargard, 31.03.2015

gez. Beitz
Bürgermeister

Dienstsiegel

Hinweis:
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015/2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 12.03.2015 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische-Seenplatte als Untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.
Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen in der Zeit vom 27.04.2015 bis 05.05.2015 während der Dienststunden zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Burg Stargard, Mühlenstraße 30, Zimmer 2.7 bereit.

gez. Beitz
Bürgermeister

Für unsere Zukunft! Für Burg Stargard!

Frank Töpfer (parteilos)

Diplom-Betriebswirt (FH)
mit Schwerpunkt
Rechnungswesen
und Controlling

Wählen Sie am

3. MAI 2015

die Zukunft!

- Für nachhaltige Verbesserungen.
- Für eine bürgerfreundliche Verwaltung.
- Für Offenheit und Ehrlichkeit.
- Für Ideen und Mut in der Umsetzung.
- Für eine Kommunalpolitik ohne Parteidominanz.
- Für Freude an der Arbeit und gegen Verzagtheit.

www.frank-toepfer.de

Lebensfreude
Mein Gesundheitshaus

5. Mai 2015
Welt-Asthma-Tag
ganztägig Aktionen in der Apotheke und im Gesundheitshaus
weitere Infos im Internet

27. Mai 2015
Welt-MS-Tag
(Multiple Sklerose)
ganztägig Aktionen in der Apotheke und im Gesundheitshaus
weitere Infos im Internet

Fragen Sie auch nach unserer Rückenschule und Möglichkeiten Ihren Bewegungsapparat zu stärken.

Walkmüllerweg 6 · 17094 Burg Stargard · Telefon: 039603 23890 · Mail: info@gesundheitshaus-lebensfreude.de
www.gesundheitshaus-lebensfreude.de

- Anzeige -

Happy Birthday Coca-Cola-Flasche:
Eine Design-Ikone wird 100!

Unvergleichlich sollte sie sein. Im Dunkeln zu ertasten und selbst in zerbrochenem Zustand erkennbar. Das waren die Vorgaben, mit denen Coca-Cola im Jahr 1915 zu einem Wettbewerb unter Glasflaschenproduzenten aufrief. Ziel des neuen Designs sollte es sein, Nachahmungen und Verwechslungen mit anderen Herstellern zu vermeiden. Der Root Glass Company in Terra Haute (Indiana) gelang schließlich der Coup: die Coca-Cola-Flasche mit ihrer unverwechselbaren Silhouette und den prägnanten Konturlinien. Wegen ihrer geschwungenen Kurven wurde sie auch „Hobbleskirt Bottle" genannt, in Anlehnung an den damals modernen glockenförmigen „Humpelrock". 1915 wurde die Coca-Cola-Flasche patentiert und ist bis heute eine der wenigen Verpackungen, die vom US-amerikanischen Patentamt ein Warenzeichen erhalten haben.

Die Flasche ist weltberühmt und zählt bis heute zu den Ikonen modernen Industriedesigns. Sie hat einen festen Platz im New Yorker Museum of Modern Art und hat im Laufe ihrer 100-jährigen Geschichte namhafte Künstler und Designer von Andy Warhol, Salvador Dalí bis Uniqlo inspiriert.

In ihrem Jubiläumsjahr inspiriert die Coke-Flasche auch Starfotograf David LaChapelle: Er hat exklusiv Sängerin Rita Ora und DJ und Musikproduzent Avicii in ihrem Coke-Moment porträtiert. Denn auch sie zählen zu den Künstlern, die sich von der Coke „küssen" lassen.

- Anzeige -

Mehr Power für Ihre Immun-Power* mit RYDEX375
Die Neuheit mit Beta-Glucan

Ein stressiger und verantwortungsvoller Job, Doppelbelastung, zu wenig Schlaf, unausgewogene Ernährung ganz nach dem Motto „schnell mal zwischendurch etwas essen" sowie Bewegungsmangel oder Medikamenteneinnahme können Ihr Immunsystem schwächen. Für alle, die es sich nicht leisten können krank zu werden, unterstützt RYDEX375 das Immunsystem* mit natürlichen Inhaltsstoffen.

RYDEX375 enthält neben natürlichem Vitamin C aus Acerola auch Beta-Glucan. Beta-Glucan ist ein Naturstoff, der mithilfe aufwändiger Extrahierungsverfahren aus den Zellwänden von Hefe gewonnen wird und in dieser Struktur nicht über die tägliche Ernährung aufgenommen werden kann. Speziell in den letzten Jahren ist Beta-Glucan verstärkt in den Fokus der Forschung gerückt. Rund 1.400 Studien beschäftigen sich mit Beta-Glucan im Bereich der Immunologie. Beta-Glucan kann wichtige Immunzellen im menschlichen Organismus aktivieren, die im Körper zirkulieren und Viren, Bakterien, Pilze sowie weitere fremde Mikroorganismen bekämpfen.

Mehr Power für Ihre Immun-Power* – RYDEX375 ist ein Qualitätsprodukt der STADAvita GmbH, gluten-, laktosefrei sowie vegan und kann dauerhaft angewendet werden. RYDEX375 ist ab sofort exklusiv in Ihrer Apotheke erhältlich. Mehr Informationen zu RYDEX375 und Beta-Glucan finden Sie unter **www.rydex-immunpower.de.**

*Vitamin C trägt zu einer normalen Funktion des Immunsystems bei.

Wir sagen danke

bei allen Gratulanten möchten wir uns ganz herzlich bedanken für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zur Feier unserer

50

goldenen Hochzeit.

Gerda und Erich Holz

Lindetal, im März 2015

BEILAGENHINWEISE

Diese Ausgabe enthält eine Beilage von der
Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Strasburg
und vom
Gesundheitshaus Lebensfreude Strasburg

VERLAG WITTICH

Das größte Geheimnis der Menschheit ...
www.NEO-DELPHI.com

Ich wähle am 3. Mai 2015 **Frank Töpfer** ▶

für eine bessere Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Vertretung,
für die stärkere Einbeziehung kleiner Fraktionen und Einzelbewerber,
für Kommunalpolitik ohne Parteidominanz.
für unsere gemeinsame Zukunft!

◀ Klaus-Dieter Ballin, Stadtvertreter

WERBUNG, die ankommt

JÖRG TEIDGE
Tel.: 0171/9 71 57 33

DOREEN MAHNCKE
Tel.: 039931/5 79 57

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel.: 03 99 31/5 79-0
Fax: 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de
e-mail: j.teidge@wittich-sietow.de · d.mahncke@wittich-sietow.de

VERLAG + DRUCK
LINUS WITTICH KG

Ratsherren – Café im Wiekhaus 51
(hinter der Scheele Apotheke)

Frühlingsangebot
Bis zum 15. Mai
alle Hauptgerichte zum ½ Preis
(nur auf Vorbestellung)

www.wiekhaus51.com
5. Ringstraße 51, 17033 NB, Tel. 0157/30 30 26 30 oder 0395/7 07 70 07

- Anzeige -

Neubrandenburg „Stadt der Vier Tore" Innenstadt

www.agroneum-altschwerin.de

AGRONEUM Alt Schwerin

Eingebettet in das Gebiet der Mecklenburgischen Seenplatte und dem Naturpark Nossentiner-Schwinzer Heide liegt das Dorf Alt Schwerin. Bereits 1963 entschloss man sich aus dem beschaulichen Örtchen ein Museum der besonderen Art zu machen. Die Struktur des Dorfes und der ehemaligen Gutsanlage bot das passende Umfeld für ein agrargeschichtliches Freilichtmuseum. Das Agroneum befasst sich mit der Guts- & Landwirtschaftsgeschichte und stellt das „Leben und Arbeiten auf dem Land" dar.

Arbeitstag der Kaltblutpferde 16.05.2015

- Vorführungen
  - zur Feldbestellung
  - zur Zugleitung
  - mit Arbeitsgeräten
  - am Göpel
- Stämme rücken

Wir freuen uns auf Ihren Besuch im
AGRONEUM Alt Schwerin
Achter de Isenbahn 1
17214 Alt Schwerin
Telefon | 039932 47450
Mail | agroneum@lk-seenplatte.de

RECHT & STEUERN

Lohnender Aufwand

Wer nicht zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet ist, muss auch keine abgeben. Als Arbeitnehmer zum Beispiel zieht Ihnen der Arbeitgeber Monat für Monat Lohnsteuer ab und bezahlt so Ihre Steuerschuld. Für Sie ist steuerlich damit alles erledigt und Sie müssen sich eigentlich nicht weiter mit dem Finanzamt auseinandersetzen. Haben Sie jedoch während des Jahres zum Beispiel hohe Werbungskosten (zum Beispiel durch einen berufsbedingten Umzug), Sonderausgaben (zum Beispiel aufgrund einer Ausbildung) oder außergewöhnliche Belastungen (zum Beispiel wegen Zerstörung von Hausrat durch ein Hochwasser), lohnt es sich, freiwillig eine Steuererklärung abzugeben. Denn dann können Sie mit einer Steuererstattung rechnen.

Vergleichen · Sparen · Beratung

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

BEILAGENHINWEIS

Ein Teil dieser Ausgabe enthält eine Beilage von der
Gartentechnik Hinckeldeyn

VERLAG WITTICH

Grundrissänderung? Aus einem Raum werden zwei

Mit dem Komplettwandsystem „Perfectwall“ lässt sich ganz einfach ein zusätzliches Kinderzimmer abteilen. Der Clou: Dank der wohnfertigen Oberfläche in ansprechenden Dekoren muss die neue Trockenbauwand weder tapeziert noch gestrichen werden. Foto: Knauf/rbr-p

(rbr-p). Ob zweites Kinderzimmer oder neues Home Office: Wer ein zusätzliches Zimmer benötigt, muss entweder umziehen oder aus einem Raum zwei machen. Das geht mittlerweile ganz leicht, sowohl im Eigenheim als auch in Mietobjekten. Denn Trockenbauspezialist Knauf hat mit „Perfectwall“ ein Komplettwandsystem entwickelt, mit dem sich wohnfertige Wände an einem Tag errichten lassen. Innovativ: Die Gipsplatten sind bereits mit einem ansprechenden Dekor bedruckt, sodass die neue Wand weder gespachtelt noch gestrichen oder tapeziert werden muss. Zwölf wohnliche Design-Motive stehen zur Auswahl. Wie bei einer regulären Trockenbauwand lassen sich Türen einbauen und Mineralwolleplatten für Schall- und Wärmeschutz einsetzen. Sogar Regale können angebracht werden. Und wenn aus zwei kleinen wieder ein großer Raum werden soll, wird die Trennwand einfach wieder abgebaut.
Weitere Infos und ausführliche Bauanleitungen gibt es unter www.knauf-perfectwall.de.

F&G BAUSERVICE GMBH
Schlüsselfertiger Neubau
Umbau • Sanierung
Dach-, Fassaden- und Maurerarbeiten, Fensterbau
Bauplanung
Marner Str. 101
17094 Burg Stargard
Tel.: 03 96 03 / 2 33 60
www.fgbauservice.de
Bauen Sie auf Qualität und Erfahrung

Wir suchen dringend
für Kauf- und Pachtinteressenten
Ackerland zu Höchstpreisen
ackerlandmakler.de
Tel: 0385 55586466

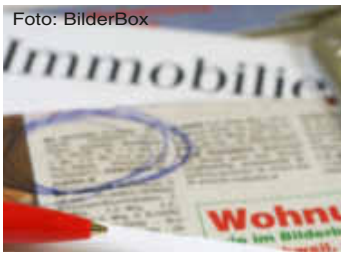
Foto: BilderBox

Immobilienobjekt im ♥ der Pfalz

Einstige Gartenvilla mit prachtvollem Festsaal, Seminarzimmer, großzügiges Außengelände mit Terrasse, Wald-Biergarten, Waldgrundstück, Parkmöglichkeiten, angegliedertes Wohnhaus mit Garten, Baugrundstücke, 5000 qm Gesamtfläche.

15 Fußminuten zu historisch reizvoller Kleinstadt, 10 km zur nächsten Stadt, 1 Stunde Frankfurt/Flughafen.

Kein Renovierungsstau, 2009/11 umfassend renoviert, laufender Gastronomiebetrieb.

Sofort bezugs- und übergabebereit. Großartige Möglichkeiten in Alleinlage mit Anbindung an Naturbad, Sport- und Freizeitzentrum und riesigem Waldgebiet: Seminarbetrieb, Erlebnispädagogik, Kulturstätte, Ausflugsziel ...

Tel: 0049 151 15777785

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
Berufliche oder familiäre Veränderungen?
Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
Seit 20 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.
Wir stellen Ihre Immobilie nicht einfach nur so ins Internet.
Wir präsentieren Ihr Haus auch auf Messen und Ausstellungen,
im Immobilienscout24
und auf unserer Homepage www.horn-immo.de.

HORN IMMOBILIEN
TOP 2015 FOCUS
Ihr Familienmakler seit 1993!
Detlef Horn
Telefon: 0395-5 70 66 69 · 0172-3 93 08 27
E-Mail: info@horn-immo.de · www.horn-immo.de

Ich wähle am 3. Mai 2015 **Frank Töpfer** ▶

für nachhaltige ***Verbesserungen****, für eine* ***bürgerfreundliche Verwaltung****,*
für ***Offenheit und Ehrlichkeit****, für* ***Ideen und Mut*** *in der Umsetzung,*
für Kommunalpolitik ***ohne Parteidominanz****,*
für ***Freude an der Arbeit*** *und gegen Verzagtheit,* ***für unsere Zukunft!***

◀ Dieter Lips, Stadtvertreter seit 1999

Bündnis Stargard

Einwohnersprechstunde am Freitag, 08.05.2015

Wir brauchen Ihre Hinweise und Kritik für unsere Arbeit!

Der Stadtvertreter Dieter Lips erwartet Sie, die Einwohner aus dem Stadt- und Amtsbereich, von 16.00 -17.30 Uhr im Hotel Zur Burg, Am Markt 11.

Bündnis Stargard

PETER DAHL
KFZ-MEISTERBETRIEB
Kruseshofer Str. 18 | NB
☎ 0395 - 776 88 63
www.kfz-dahl.de

www.hotel-breiten-bacher-hof.de

Jetzt online Termin buchen!!!
Räderwechsel24.de

Sie wollen Ihre Immobilie verkaufen?
Wir suchen für unsere vorgemerkten Kunden in Neustrelitz und Umgebung Häuser und Wohnungen.
Telefon: (03981) 274 - 274
Sparkasse Mecklenburg-Strelitz ImmobilienCenter

Farbanzeigen fallen auf!
Lassen Sie sich von uns beraten: 039931/579-0